

Konzept des Bezirksamts Bergedorf zur Überführung des Museums für Bergedorf und die Vierlande sowie des Rieck-Hauses in die Verantwortung des Bezirks Bergedorf vom 22.06.2012

1. Eckpunkte im Überblick

Das Schloss und Rieck Haus sind Orte des kulturellen Austausches mit gesellschaftlichem Anspruch, der Bildung und Information sowie Veranstaltungsorte für den Bezirk als heimatkundliche Zentren für die Region.

Die Gebäude dienen als Raum für museale sowie andere Veranstaltungen, zur Aufbewahrung und Präsentation der Bergedorfer Sammlung und für den Cafébetrieb.

Die Zuständigkeiten für das Schloss und das Rieck Haus inkl. der jeweiligen Grundstücke werden an das Bezirksamt Bergedorf übertragen, es wird Mieter und Betreiber.

Das Bezirksamt trägt die Verantwortung für die Vermittlung, also auch für die Ausstellungen im Bergedorfer Schloss und im Rieck Haus, das Veranstaltungsmanagement und organisiert den partizipativen Prozess bzw. die Einbindung der lokalen Gruppen im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements in die Arbeit der beiden Häuser.

Das Bezirksamt richtet eine Kulturabteilung ein. Dem Abteilungsleiter unterstellt wird eine für die Leitung des Bergedorfer Schlosses, des Rieck Hauses und das Kulturmanagement zuständige und neu einzustellende Person (Museumskurator).

Das Eigentum an den Sammlungsbeständen verbleibt bei der Stiftung Historische Museen Hamburg (SHMH).

Die SHMH kann diejenigen Räume des Bergedorfer Schlosses, die für eine Aufrechterhaltung der Sammlung notwendig sind, kostenfrei nutzen

Die SHMH führt die fachliche sowie inhaltliche Betreuung der Sammlungen vor Ort aus und trägt die Verantwortung für den Erhalt, die Erschließung und die Fortschreibung und verantwortet damit die Bereiche Sammeln, Bewahren, Erforschen. Die SHMH nutzt hierfür die ihr bisher für diese Zwecke zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen.

Das Schloss und das Rieck-Haus sollen als Musterprojekte der Teilhabe im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements etabliert werden.

Dazu wird das Bezirksamt einen Beirat gründen, dessen Mitglieder aus den relevanten gesellschaftlichen Gruppen des Bezirkes stammen.

Zwischen dem Bezirksamt und der SHMH wird eine dauerhafte Kooperation vereinbart die u.a. den kostenfreien Zugriff auf Sammlungsgegenstände durch Leihgabe sowie verlässliche Kooperationen in den Bereichen Sammlung, Restaurierung, Werkstatt, Museumsdienst und Beratungsleistungen regelt.

In der Vereinbarung wird auch festgelegt, dass jährlich die Vorbereitung einer großen Ausstellung im Schloss sowie je einer kleineren Ausstellung im Schloss und im Rieck Haus durch wissenschaftliches Personal der SHMH angestrebt wird. Außerdem wird vereinbart, dass die Stelle des Archivars/ der Archivarin auch künftig zum Personalbestand des SHMH gehören wird, der Arbeitsplatz aber weiterhin im Bergedorfer Schloss sein wird.

2. Grundannahmen

Das Schloss und Rieck Haus sind Orte des kulturellen Austausches mit gesellschaftlichem Anspruch, der Bildung und Information sowie Veranstaltungsorte für den Bezirk als heimatkundliche Zentren für die Region. Im Vordergrund der musealen Ausrichtung stehen die traditionellen Kernaufgaben eines Museums: Sammeln, Bewahren, Erforschen und Vermitteln.

Das Eigentum an den Sammlungsbeständen verbleibt bei der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der SHMH. Die SHMH führt die fachliche sowie inhaltliche Betreuung der Sammlungen vor Ort aus und trägt die Verantwortung für deren Erhalt, die Erschließung und die Fortschreibung und verantwortet damit die Bereiche Sammeln, Bewahren, Erforschen. Das Bezirksamt trägt die Verantwortung für die Vermittlung, einschließlich der Ausstellungen, und das

Veranstaltungsmanagement.

Es findet eine dauerhafte Kooperation des Bezirksamtes mit der SHMH statt u.a. durch kostenfreien Zugriff auf Sammlungsgegenstände durch unversicherte Leihgabe sowie verlässliche Kooperationen in den Bereichen Sammlung, Restaurierung, Werkstatt, Museumsdienst und Beratungsleistungen für beide Häuser zur Durchführung einer großen und zwei kleinerer Ausstellungen pro Jahr. Nach Ablauf von drei Jahren wird dieses Modell evaluiert.

3. Inhaltliche Ausrichtung

Die beiden Häuser verstehen sich zusammen als Heimatmuseum für die Stadt und die Region Bergedorf. Die Hauptzielgruppe sind Menschen im Bezirk und im nahen Umland, die sich für die Heimatgeschichte der Region interessieren, sowie Kinder und Jugendliche aus der Region.

Die Ansprache des heimatgeschichtlich interessierten Publikums soll erreicht werden, indem wechselnde Sonder-Ausstellungen kuratiert werden, die auf wissenschaftlich fundiert erarbeiteten Schwerpunkten mit klar regionaler Verankerung fußen und die durch entsprechend, regional ausgerichtete Veranstaltungen ergänzt werden.

Für Kinder soll der ermäßigte Besuch des Museums für Bergedorf und die Vierlande und des Rieck Hauses als heimatkundlicher Bestandteil des Lehrplans für Bergedorfer Schulen etabliert werden.

Der besondere Mehrwert des Konzepts liegt in einer verstärkten Einbindung lokaler Gruppen vor Ort. Durch die Aktivierung und Einbeziehung engagierter Bergedorfer Bürger, sowie die bessere Vernetzung der Bergedorfer Akteure wird die bisherige Positionierung der beiden Häuser optimiert. Im Falle eines erfolgreichen Betriebs und einer Akquise zusätzlicher Finanzmittel ist langfristig eine allerdings kostenintensive Erweiterung des Themenschwerpunkts auf Inhalte angestrebt, die Touristen aus der gesamten Metropolregion ansprechen.

4. Organisation

Zur Steuerung und Durchführung der zukünftigen Aufgaben plant das Bezirksamt eine Kulturabteilung, direkt angebinden beim Bezirksamtsleiter, einrichten. Diese organisiert in ihrem derzeit geplanten Zuschnitt den partizipativen Prozess bzw. die Einbindung der lokalen Gruppen im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements in die Arbeit von Schloss und Rieck-Haus, stellt die Zusammenarbeit mit den kulturellen Einrichtungen und Initiativen des Bezirks sicher, betreut den runden Tisch Sternwarte und das Besucherzentrum auf der Hamburger Sternwarte, sowie ab August 2014 das neu ausgerichtete Community-Center Lichtwark-Haus und steuert ab diesem Zeitpunkt auch Zuwendungsangelegenheiten und Förderungen durch das Bezirksamt. Geleitet wird diese Kulturabteilung von einem Mitarbeiter des höheren Dienstes, den das Bezirksamt insbesondere mit Blick auf die Koordination des partizipativen Prozesses zusätzlich aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellt. Sie besteht aus den Mitarbeitern des Bergedorfer Schlosses, dem Rieck Haus, dem Lichtwark-Ausschuss mit seinem Theaterprogramm und den Jugendwettbewerben und ab August 2014 aus den Mitarbeitern des zukünftigen Community-Centers Lichtwark-Haus und den Mitarbeitern des Fachamtes Sozialraummanagement, die bisher Zuwendungssachbearbeitung und Förderung betreut haben. Es stellt darüber hinaus einen Kulturmanager ein, der für die Leitung des Bergedorfer Schlosses, des Rieck Hauses sowie für die Vermittlung, Veranstaltungsplanung und -durchführung verantwortlich ist.

Die Zuständigkeiten für das Schloss, und das Rieck Haus inkl. der jeweiligen Grundstücke werden an das Bezirksamt Bergedorf übertragen. Es erfolgt eine Übertragung des Bergedorfer Schlosses an die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) und die damit verbundene Verwaltungszuständigkeit der Hamburgischen Immobilien Management Gesellschaft mbH (IMPF). Das Bezirksamt wird Mieter und Betreiber des Schlosses und Rieck Hauses. Das Bezirksamt steigt in Bezug auf das Rieck-Haus in den mit dem Altonaer Museum und der IMPF abgeschlossenen Mietvertrag mit den bisherigen Rechten und Pflichten ein.

Das Bezirksamt erhält die Rechte zur ganz oder teilweisen Untervermietung der Räume und Außenanlagen für die beiden Häuser und bemüht sich, jeweils Einschränkungen für den Museumsbetrieb zu minimieren.

Die SHMH wird Untermieterin des Bezirksamtes und kann diejenigen Räume des Bergedorfer Schlosses, die für eine Aufrechterhaltung der Sammlung im bisherigen Umfang notwendig sind, weiter

entgeltfrei nutzen. Die Betriebsfertigkeit dieser Räume (Reinigung, kleine Bauunterhaltung, Strom, Heizung, Wasser etc.) wird durch das Bezirksamt sicher gestellt. Für die Ausstattung der Räume mit Geräten, Arbeitsplätzen und insbesondere die IT-Infrastruktur sorgt die SHMH selbstständig.

Die Ausstellungsräume und insbesondere die Räume, in denen die Dauerausstellung platziert ist, gehen in den Verantwortungsbereich des Bezirksamts über – auch wenn dort derzeit Sammlungsgegenstände ausgestellt sind.

Die für Sonderausstellungen benötigten Flächen innerhalb der Immobilien werden den Veranstaltern von Sonderausstellungen für die Dauer der Sonderausstellung zur Verfügung gestellt.

Der Betrieb der Gastronomie im Schloss (Schlosscafé) findet in der Regie des jeweiligen Pächters statt.

5. Personalausstattung

Für die Leitung des Bergedorfer Schlosses, des Rieck Hauses sowie die Ausstellungs-, Veranstaltungsplanung und -durchführung erfolgt die Anstellung einer Person, die im Folgenden als Kurator der Bergedorfer Museen (KBM) bezeichnet wird. Diese Person ist u.a. für die finanzielle Auskömmlichkeit des Bereichs Vermitteln der beiden Häuser verantwortlich. Bei einer Besetzung der Stelle ist Bedingung, dass diese Person über eine möglichst geschichtswissenschaftliche Ausbildung und über Kompetenzen im Bereich Kulturmanagement verfügt. Leistungen aus dem Kooperationsvertrag mit der Stiftung können ausschließlich durch den KBM oder durch einen benannten Vertreter beantragt werden.

Das vorhandene Personal des Museums für Bergedorf und die Vierlande, mit Ausnahme des bisherigen Museumsleiter, der eine andere Funktion innerhalb der SHMH übernehmen wird und der Archivarin, die ihre bisherige Tätigkeit fortführen aber weiterhin Mitarbeiterin der SHMH bleiben wird, sowie des Rieck-Hauses durch das Bezirksamt übernommen.

Die organisatorische Anbindung des Personals erfolgt beim Bezirksamt in der Kulturabteilung.

Die Stellen des bisherigen Museumsleiters und der bisherigen Archivarin verbleiben in der SHMH. Die Archivarin bleibt weiterhin vor Ort für die Inventarisierung der Bergedorfer Sammlung und die Betreuung derjenigen ehrenamtlich Tätigen zuständig, die sich für die Betreuung, Aufarbeitung und Pflege der Sammlung engagieren möchten.

6. Finanzierung

Auf Basis des 5-Jahresschnittes 2007 – 2011 errechnet sich seitens des Bezirksamtes ein Finanzierungsbedarf von jährlich 448 T€ für beide Häuser (ohne Mietzuwendungen aber inkl. geschätzte Personalkosten). Dieser Betrag dient vorerst der Kostenkalkulation und wäre abschließend insbesondere mit Blick auf die tatsächlichen Personalkosten noch zu klären und um die Mietzahlungen zu ergänzen.

Dem Bezirksamt werden auf Basis dieses Durchschnittswertes die für beide Häuser entstandenen Sachkosten für Materialaufwand, allgemeine Verwaltungskosten, Kosten für den sonstigen Betrieblichen Aufwand (ohne Abschreibungen) sowie Mieten für Geräte (u.a. Kopierer) unter Gegenrechnung der auf gleicher Basis ermittelten Einnahmen, hierzu zählen die Umsatzerlöse, Spenden/Sponsoring ohne Personaldrittmittel sowie sonstige betriebliche Erträge jährlich zur Verfügung gestellt.

Kosten, die für den laufenden Betrieb und Unterhalt notwendig sind und bisher nicht bei der SHMH anfallen, werden dem Bezirksamt ebenfalls jährlich zur Verfügung gestellt.

Von diesen Mitteln bestreitet das Bezirksamt die notwendigen Sachkosten (ohne Nettokaltmiete) und die Betriebskosten (Heizung, Wasser, Strom etc.). Auf Basis des angesetzten 5-Jahresschnitts ist dies ein Anteil von in Summe jährlich 118 T € an der geforderten Kalkulationsgrundlage von jährlich 448 T € (der Rest sind Personalkosten und Vorsorgeaufwand).

Das Bezirksamt übernimmt alle Mitarbeiter ohne den wissenschaftlichen Leiter und die Archivarin. Die für die Übernahme des Personals tatsächlich notwendigen Personalmittel zzgl. des jeweils gültigen Versorgungszuschlages werden dem Bezirksamt zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die für das Schloss neu entstehenden Mietkosten nebst Verwaltungspauschalen, die Mietkosten für das Rieck Haus und die nicht aus dem Budget der SHMH getragenen Betriebs- und ggf. weitere, bisher anfallenden Kosten werden an das Bezirksamt dauerhaft übertragen. Die für beide Häuser notwendigen Mittel für Grundsteuern und Feuerkassenbeiträge werden ebenfalls zur Verfügung gestellt bzw. durch die Finanzbehörde getragen. Durch die Bürgerschaft erfolgt eine Zusage über die Kompensation künftiger Kostensteigerungen für Mieten, Betriebs- und Personalkosten.

Die Einnahmen der Häuser werden zweckgebunden erzielt und dienen ausschließlich dem Ziel der Durchführung von Ausstellungen und dem Betrieb der Häuser.

Zur Gewährleistung einer transparenten und zweckdienlichen Buchführung wird das Bezirksamt ein entsprechendes Betriebskonto in seinem Einzelplan einrichten.

Durch die SHMH erfolgt die Zusicherung der weiteren Teilhabe der Häuser an Fortentwicklungen in der Hamburger Museumslandschaft und an der modernen und zukunftssicheren Ausrichtung sowie eine gegenseitige Zusicherung über die Berücksichtigung im jeweiligen Werbeauftritt im bisherigen Umfang.

Das Bezirksamt wird an den ehemals 2 Mio. € des Zentralen Fonds zur Finanzierung von Ausstellungen beteiligt und zwar indem es einerseits die Antragsberechtigung für Zuwendungen zur Finanzierung von Sonderausstellungen aus dem Zentralen Fonds erhält und andererseits nach einem noch festzulegenden Schlüssel an den Mitteln beteiligt wird, die strukturell aus dem Zentralen Fonds an die SHMH übertragen werden.

Die bisherige Pacht für die Flächen des Cafés, sowie sonstige Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung des Hauses und die Eintrittsgelder erhält das Bezirksamt als Betreiber des Schlosses.

7. Beteiligungskonzept

Die Entwicklungen in der Bergedorfer Museumslandschaft machen es notwendig, dass alle in der Gesellschaft vorhandenen Kräfte in ihre Entwicklung eingebunden werden und sich die Häuser den Ratgebern von außerhalb öffnen. Zu diesem Zweck wird die Einrichtung eines zu beteiligenden und in die Pflicht zu nehmenden Beirates im Geiste der nach dem Krieg von Max Brauer eingerichteten Lichtwark-Ausschüsse angestrebt. Dem Beirat gehören bis zu 15 Persönlichkeiten aus den unterschiedlichsten, für die Museen besonders wichtigen Bereichen des staatlichen, kommunalen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens an. Die Mitglieder werden für eine Dauer von jeweils drei Jahren ernannt bzw. gewählt.

Der Beirat setzt sich aus der Bezirksamtsleitung, dem Vorsitz der Bezirksversammlung, einer Vertretung der SHMH, dem KBM, den amtierenden Vorsitzenden der Freunde des Museums für Bergedorf und die Vierlande, des Freundeskreises Rieck-Haus, des Bergedorfer Bürgervereines sowie 8 durch die Bezirksversammlung hinzu gewählter Bürger zusammen.

Für die Aufnahme in den Beirat können sich Bürger relevanter gesellschaftlicher Gruppen bei den Fraktionen und beim Präsidium bewerben. Die Fraktionsvorsitzenden der Bezirksversammlung, die Vorsitzende des für Kulturangelegenheiten zuständigen, bezirklichen Fachausschusses und die Mitglieder des Präsidiums der Bezirksversammlung haben ein Vorschlagsrecht.

Der Wahlvorgang durch die Bezirksversammlung erfolgt analog dem Wahlverfahren des Jugendhilfeausschusses.

Aus seinen Mitgliedern wählt der Beirat einen Vorsitz nebst Vertretung.

Der Beirat berät den KBM zu allen Vorgängen von grundsätzlicher Bedeutung. Dieses betrifft vor allem die Durchführung und Finanzierung des Dauerthemas, der Sonderausstellungen und Veranstaltungen sowie Weiterentwicklungen in den Arbeitsbereichen der Museen. Der Beirat bewertet die im Vorjahr durchgeführten Sonderausstellungen sowie Veranstaltungen. Er vertritt die Interessen der Museen in der Öffentlichkeit.

Die Mitarbeit im Beirat ist ehrenamtlich und erfolgt ohne Aufwandsentschädigung. Die Geschäftsführung des Beirates soll durch die Kulturabteilung des Bezirksamtes wahrgenommen werden.

Für die Ausstellungsformate besteht ein Vorschlagsrecht durch alle Interessierte (Förderverein, Bürgerverein, Kultur- und Geschichtskontor, Sammler, Einzelpersonen etc.) und soll in schriftlicher Form erfolgen und wird an den KBM gestellt.

Die Bewertung und Entscheidung über alle Ausstellungsvorschläge erfolgt durch den Beirat auf Grundlage vorheriger Analyse durch das wissenschaftliche Personal der SHMH sowie den KBM. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen, die Bezirksamtsleitung besitzt ein Vetorecht.

Der Antrag beinhaltet mindestens Angaben zur Ausstellungs- bzw. Veranstaltungsidee, Bezug zu den Leitlinien und Zielgruppen, Termin, Dauer, eine Aufstellung der bekannten bzw. erwarteten Kosten sowie der Finanzierung, mögliche Fehlbedarfe bzw. benötigte finanzielle Mittel und sonstige Unterstützungsleistungen. Sollte der Vorschlag in die Jahresplanung aufgenommen werden, ist der Initiator in der Pflicht alle mit diesem Projekt verbunden, von ihm zugesagte Aufgaben zu übernehmen. Der KBM sichert mit der Unterstützung der SHMH die Qualität und arbeitet zusammen mit seinem Team zu. Auf Basis der Jahresplanung erfolgt die Mittel- und Ressourcenzuweisung (Räume und Personal) an die Veranstalter durch die Kulturabteilung des Bezirksamtes.

Nach einer Zustimmung durch den Beirat kann die Übertragung der Geschäftsführung (Feinkonzeption, Mittelakquisition, Vernissage, Marketing etc.) der Ausstellungen ganz oder teilweise auf den jeweiligen Impulsgeber unter fachlicher Begleitung durch den KBM erfolgen.

8. Bergedorfer Museumslandschaft

Mit dem Ziel, ein gemeinsames Marketing zu entwickeln und die Einrichtungen zu präsentieren erfolgt die Zusammenführung der in Bergedorf bestehenden Museen, im ersten Schritt das Museum für Bergedorf und die Vierlande, Rieck Haus und Sternwarte unter einer Dachmarke „Bergedorfer Museumslandschaft“. Die Dachmarke ist offen für die Aufnahme weiterer musealer Einrichtungen des Bezirkes wie das deutsche Maler- und Lackierer Museum und die Mühlen.

Um die angestrebte Identität der Häuser zu definieren, einen Ausgangspunkt und eine Zieldefinition für alle anstehenden Veränderungen zu erreichen bedarf es eines Leitbildes. Dieses bestimmt den mittelfristigen und langfristigen Kurs. Der KBM wird daher ein entsprechendes Leitbild entwickeln und es dem Beirat vorschlagen. Das Leitbild kann sich aus den für die kommenden drei Jahre eingereichten Anträgen zur Durchführung von Sonderausstellungen und Veranstaltungen ableiten lassen. Zu diesem Zweck sind die eingereichten Anträge und Ausstellungen auf ihre Schwerpunkte hin durch den KBM zu bewerten.